



**Pet 4-19-07-2002-024957**

72770 Reutlingen

Beschwerden

über Bundesbehörden

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird das Plakatmotiv der zwei sich küssenden Männer in der Werbekampagne „Wir sind Rechtsstaat“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz kritisiert und gefordert, diese Art der Werbung zu unterlassen.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, dass dieses Plakatmotiv mit der Bemerkung „Wir sind Liebe, die bleibt. Und ein Land, das dazulernt.“ die Homosexualität positiv bewerte und Andersdenkende diskriminiere.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 215 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 48 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Eheöffnungsgesetz) ist am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. Damit hat sich die Bundesregierung zu dem Ziel bekannt, bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen zu beenden. Das Plakatmotiv der beiden Männer in der Kampagne „Wir sind Rechtsstaat“ nimmt auf diese Entscheidung Bezug und damit auch auf das Verbot der Benachteiligung wegen des Geschlechts (Art. 3 III 1 des Grundgesetzes [GG]), das Gleichheitsgrundrecht (Art. 3 I GG) und das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Wenn man mit Hilfe einer Kampagne deutlich machen will, welche Vorteile damit verbunden sind, in einem Rechtsstaat zu leben, dann ist ein Verweis auf die Grundrechte elementar.

Nach Mitteilung der Bundesregierung drückt der Satz, dass wir ein Land sind, das dazulernt, aus, dass sich gesellschaftliche Anschauungen und Werte im Laufe der Zeit wandeln. Während Homosexualität noch bis zur Aufhebung von Paragraph 175 des Strafgesetzbuches 1994 strafbar war, würde ein solches Strafbarkeitsgebot heute gegen das Persönlichkeitsrecht des Grundgesetzes sowie gegen das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen.

Die in der Petition geäußerte Auffassung, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz würde mit entsprechenden Plakatmotiven Andersdenkende diskriminieren, teilt der Petitionsausschuss nicht.

Vor diesem Hintergrund vermag der Ausschuss, die Eingabe nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.